

RECHT UND LIEBE. — WER ALS Jurist jahrzehntelang sich mit Jugendrecht und Strafvollzug befaßt hat und außerdem noch im religiösen und sozialen Bereich tätig gewesen ist, sieht mit Sorgen eine Entwicklung, die auf Kosten der hilfsbedürftigen Menschen geht. Ich denke an Kinder, Alte, Kranke, Gefangene und sonst an die auf die Mithilfe anderer Angewiesenen. Ich frage mich, ob diesen Menschen, die als »Unterschicht« unter die im Berufsleben Stehenden schicksalsmäßig gestellt sind, ihre aus der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip zustehenden Rechte noch hinreichend gewährt werden. Immer mehr wird den einen ein immer größerer Freiraum, namentlich in zeitlicher Hinsicht, gewährt, während den anderen der menschliche Lebensraum immer mehr verkürzt, ja sogar versagt wird. Das im Heim lebende Kind braucht *eine* Mutter, nicht deren drei; der Alte und der Kranke brauchen eine enge menschliche Verbindung zu den Betreuern, der Gefangene, der resozialisiert werden soll, bedarf

eines ihm zugewiesenen Betreuers. Der Augenblick ihrer Hilfsbedürftigkeit läßt sich nicht auf Dienststunden ein. Wird wirklich bedacht, daß Arbeitszeitregelungen hingenommen werden können, wo es um reine sachbezogene Funktionen geht? Liegt es nicht ganz anders bei den personenbezogenen Berufen? Wer, der für Gesetze und Vereinbarungen verantwortlich ist, denkt an die davon betroffene Schicht der Hilfsbedürftigen? Wann wird ihnen soziale Gerechtigkeit zukommen?

Für den Christen drängt sich nicht nur die Frage nach dem Recht auf. Er steht unter der Aufforderung zur Liebe. Liebe wendet sich dem Hilfsbedürftigen zu. Liebe ist ihrem Wesen nach grenzenlos. Sie ist damit auch zeitlos, d. h. auch, daß sie nicht an eine bestimmte Stundenzahl sich binden läßt. Seien wir als Kirche und als Christen wachsam, daß wir nicht mit dazu beitragen, dem Mitmenschen Recht und Liebe vorzuenthalten.

Karl Peters

STELLUNGNAHMEN

ES IST ERFREULICH, DASS DAS WICHTIGE Thema »Evolution und Christentum« von der Redaktion aufgegriffen wurde.¹ Was jedoch Rudolf B. Brun dazu beigetragen hat, ist wenig hilfreich und schafft nur noch größere Verwirrung. Er erinnert zwar eingangs an die alltägliche Erfahrung, daß Dinge in der Regel die Neigung haben, sich aufzulösen, statt sich auf eine höhere Ebene zu schwingen. Die undifferenzierte Erkenntnis, »daß Neues entstehen kann«, erscheint ihm bereits als ausreichend, um die These von der »spontanen Strukturbildung« und der »spontanen Entstehung von neuen Einheiten« zu vertreten (S. 519). Damit befindet er sich — wenn auch

ungewollt — im Fahrwasser des Evolutionismus, der behauptet, daß die vielfältigen Formen des Lebendigen spontan, das heißt, von selbst, ohne höhere Einwirkung, aus der Materie hervorgegangen sind. Diese Entwicklungsdynamik von unten nach oben macht auch vor dem Bereich des Seelischen nicht halt. Der Verfasser betont ausdrücklich: »Das Phänomen des Selbst taucht auf aus den niederen Lebensformen« (S. 520).

Einige Zeilen weiter spricht er von dem »in der Evolution erscheinenden Bewußtsein«. Ein Naturwissenschaftler, der die religiöse Dimension der Wirklichkeit ausklammern und nur Phänomene beschreiben will, kann vielleicht so sprechen. Mit einer theologischen Weltbetrachtung ist diese Denk- und Sprechweise jedoch nicht zu vereinbaren. Sie ist,

¹ In dieser Zeitschrift 6/84, S. 518ff.